

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

2. Sitzung von Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19:30 – 21.18 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Leiterin Führungsunterstützung	Straub Annina
Gemeinderat	– Arnold Zehnder Kristin – Baumgartner Cornelia – Kubli Adrian – Neuenschwander Stefan – Walther Johann – With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	63 oder 0,77 %

Traktanden

8.211 2021-9	Voranschlag / Budget Budget 2022; Genehmigung	
1.12.403 2021-10	Parkplatzreglement Parkplatzreglement - Anpassung bezüglich Spezialfinanzierung; Genehmigung (Artikel 5a)	
1.311 2021-11	Gemeindeversammlung - Traktandenlisten, Publikation, Einberufung, Absagen Verschiedenes	
	– Datenschutzbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission	1.12.103
	– Ortsplanungsrevision – Weiteres Vorgehen	14.205.8

Gemeindeversammlung

Der Präsident Die Sekretärin

Benjamin Marti Annina Straub

Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander heisst die Versammlung herzlich willkommen.

Da sich Benjamin Marti wegen einer Panne beim Schräglift Parkplatz Grubenstrasse – Altersheim Belp verspäte, habe er spontan den Auftrag gefasst, die heutige Versammlung zu eröffnen und sie bis zum Eintreffen des Gemeindepräsidenten zu leiten. Angesichts der kurzen Vorbereitungszeit werde er sich bemühen, die Formalitäten gemäss Ablaufprogramm zu eröffnen.

Zu Beginn weist Stefan Neuenschwander die Versammlung kurz auf das **Schutzkonzept** hin:

- Das Privileg, keine Schutzmaske zu tragen, haben einzig die Rednerinnen und Redner.
- Auf ihrem Sitzplatz finden alle Teilnehmenden einen Registraturzettel. Dieser müsse komplett ausgefüllt und beim Ausgang in die Urne geworfen werden.
- Im Hinblick auf den Datenschutz werden die Registraturzettel während 2 Wochen aufbewahrt. Somit werde die Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Danach werden die Daten vernichtet.

Die Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 4. November, 2. Dezember und 9. Dezember 2021.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Tribüne Platz nehmen. Sie dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander erkundigt sich, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten werde. Dies sei nicht der Fall.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung, d. h. vom 10. November – 9. Dezember 2021, im Bereich Führungsunterstützung öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stefan Neuenschwander orientiert, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeichne auf den heutigen Tag 8'149 stimmberechtigte Personen, aufgeteilt in 4'229 Frauen und 3'920 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt Stefan Neuenschwander folgende **drei Stimmzähler** vor:

- Herr Pascal Linder, Kastanienweg 52, 3123 Belp Sektor rechts
- Herr Sebastian Buri, Steinbachstrasse 28, 3123 Belp Sektor Mitte
- Herr Eric Baumgartner, Sonnhaldenweg 3, 3123 Belp Sektor links inkl. Ratstisch

Am Ratstisch gilt zu beachten, dass Annina Straub und Thomas Reusser nicht stimmberechtigt seien. Sie dürfen nicht mitgezählt werden.

Die Versammlung verzichtet auf eine Vermehrung oder Änderung der Vorschläge.

Stefan Neuenschwander erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und bittet sie, sofort die Präsenz im Aaresaal festzustellen. Die Resultate seien der Leiterin Führungsunterstützung, Annina Straub, mitzuteilen.

Zur Diskussion stehen die vorerwähnten **drei Traktanden**. Da die Versammlung keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, genehmigt Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander die Traktandenliste.

Die Geschäftsprüfungskommission habe die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und keine darauf bezogenen Bedenken anzubringen. Sie stimme daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu. Stefan Neuenschwander dankt der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit.

Weiter verweise er kurz auf die Organisation der Versammlung. Insbesondere belehre er über das

Fakultative Referendum

Gestützt auf Artikel 35a der Gemeindeordnung können 5 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss.

Das fakultative Referendum gelte nicht für alle Beschlüsse, nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen. Heute Abend erfülle nur das **Traktandum 2** diese Bedingung.

Bürgerinnen und Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, melden sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung.

Zuletzt informiert Stefan Neuenschwander, dass das Protokoll nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt und auf der Internetseite www.belp.ch aufgeschaltet werde. Die Genehmigung des Protokolls erfolge anschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Damit beendet Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander die etwas "trockene" Einleitung. Er wolle nicht unnötig verlängern. Für das Traktandum 1 "Budget 2022" übergebe er das Wort Gemeinderat Johann Walther.

Nr. 2021-9

8.211 Voranschlag / Budget
Budget 2022; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Das Budget für das Jahr 2022 der Gemeinde Belp weist bei einem Aufwand von CHF 65'989'500 ein ausgeglichenes Ergebnis im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) aus. Eigentlich resultiert im steuerfinanzierten Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 1'876'100, welcher jedoch als obligatorische Einlage in die finanzpolitischen Reserven verbucht werden muss. Das Defizit des Gesamthaushalts aus den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 461'200. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,34 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 1,88 Mio. (Vorjahr: CHF 1,79 Mio.).

Im Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss zu Gunsten des allgemeinen Haushalts von CHF 395'200, bei einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 2'686'150, budgetiert.

Der Finanzierungsfehlbetrag der Gemeinde wird sich bei geplanten Nettoinvestitionen von total CHF 4,3 Mio. und einem Cashflow von CHF 1,0 Mio. voraussichtlich auf rund CHF 3,3 Mio. belaufen.

Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	62'482'400	59'381'000	57'383'074.79
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	65'528'300	63'495'000	65'615'918.10
Ergebnis vor Abschreibungen	3'045'900	4'114'000	8'232'843.31
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM	238'600	238'650	238'648.00
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'304'600	1'090'200	1'014'394.85
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	63'700	56'150	46'492.35
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	24'100	7'350	2'337.00
Ergebnis nach Abschreibungen	1'414'900	2'721'650	6'930'971.11
Abschluss SF Abwasser	- 339'700	- 334'250	- 28'694.31
Abschluss SF Abfall	- 121'500	- 25'450	- 46'911.46
Ergebnis nach Abschluss SF	1'876'100	3'081'350	7'006'576.88
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	1'876'100	2'686'150	3'201'215.75
Abschluss Allgemeiner Haushalt	0	395'200	3'805'361.13

Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von total CHF 2'348'900 würde im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 472'800 resultieren. Dieses Resultat entspricht auch dem operativen Ergebnis.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts wird von heute CHF 52,9 Mio. auf CHF 53,3 Mio. per 31.12.2022 ansteigen.

1. Abgaben

Steueranlage:	1,34 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,0 Promille des amtlichen Werts	(unverändert)

Wiederkehrende Gebührenansätze 2022 in der Kompetenz des Gemeinderats

Abwasser:

Schmutzabwasser

Grundgebühr pro Wohnung/Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	CHF	1.60	**	unverändert

Regenabwasser

Grundgebühr pro Wohnung und Wohneinheit	CHF	40.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Betrieb nur mit Umlade-/Verladeflächen	CHF	40.00	**	unverändert

Abfall:

Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	90.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühren gemäss Abfallverordnung			**	unverändert

Elektrizität:

Konzessionsabgabe NE 5 pro kWh	CHF	0.005	**	unverändert
Konzessionsabgabe NE 7 pro kWh	CHF	0.014	**	unverändert

Feuerwehr:

Ersatzabgabe in % der Kantonssteuer	%	4.50	*	unverändert
Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
Minimum	CHF	20.00	*	unverändert

* = keine Mehrwertsteuerpflicht

** = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

2. Erfolgsrechnung

2.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	65'989'500	65'989'500	63'854'700	63'854'700	65'691'523.87	65'691'523.87
3 Aufwand	65'989'500		63'459'500		61'886'162.74	
30 Personalaufwand	11'467'800		11'424'250		10'588'368.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'059'300		7'979'500		8'554'513.24	
33 Abschreibungen Verwalt.vermögen	1'631'000		1'392'350		1'301'872.20	
34 Finanzaufwand	216'100		317'350		308'894.17	
35 Einlagen in Fonds und SF	679'000		704'200		685'794.30	
36 Transferaufwand	37'999'100		35'607'750		34'718'184.45	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'876'100		3'565'850		3'201'215.75	
39 Interne Verrechnungen	3'061'100		2'468'250		2'527'320.63	
4 Ertrag		65'528'300		63'495'000		65'615'918.10
40 Fiskalertrag		29'024'500		27'529'500		32'294'202.25
41 Regalien und Konzessionen		641'000		640'000		635'329.00
42 Entgelte		9'798'200		9'775'900		9'783'264.77
43 Verschiedene Erträge						4'268.95
44 Finanzertrag		2'348'100		2'648'900		2'826'671.50
45 Entnahmen Fonds und SF		357'700		196'150		141'848.60
46 Transferertrag		17'948'800		17'006'350		16'621'762.40
48 Ausserordentlicher Ertrag		2'348'900		3'229'950		781'250.00
49 Interne Verrechnungen		3'061'100		2'468'250		2'527'320.63
9 Abschlusskonten		461'200	395'200	359'700	3'805'361.13	75'605.77
90 Abschluss Erfolgsrechnung		461'200	395'200	359'700.00	3'805'361.13	75'605.77

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand	11'467'800	11'424'250	10'588'368.00

- Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
300 Behörden und Kommissionen	565'300	553'950	480'913.05
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	8'904'400	8'876'200	8'364'019.30
304 Zulagen	42'600	42'600	44'719.65
305 Arbeitgeberbeiträge	1'567'400	1'604'950	1'509'465.90
306 Arbeitgeberleistungen	67'900	79'200	16'590.00
309 Übriger Personalaufwand	320'200	267'350	172'660.10

- Gemäss Beschluss des Gemeinderats sind für individuelle Lohnanpassungen 0,5 % oder CHF 36'700 vorgesehen.
- Mangels effektiver Teuerung ist kein Teuerungsausgleich eingeplant.

- Nach Personalwechseln sind aufgrund von Rotationsgewinnen die Bruttolöhne in der allgemeinen Verwaltung um CHF 101'000 tiefer. Zudem hat eine Umverteilung der Stellenprozente aufgrund der Verwaltungsreorganisation stattgefunden.
- Der Gemeinderat hat am 4. März 2021 aufgrund der Fallzunahme beim Regionalen Sozialdienst den Sozialarbeits-Stellenetat um 110 Stellenprozente erhöht. Der voraussichtliche Mehraufwand beträgt CHF 148'500. Demgegenüber stehen aufgrund von Personalwechseln und Umverteilungen von Stellenprozenten voraussichtlich um CHF 63'500 tiefere Kosten beim Sekretariat der Sozialkommission und des Sozialdienstes.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Personals werden Mehrkosten von CHF 50'400 für die Bereiche allgemeine Verwaltung, Feuerwehr und Werkhof budgetiert.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'059'300	7'979'500	8'554'513.24

- Gegenüber der 1. Lesung hat der Gemeinderat den Sach- und übrigen Betriebsaufwand um rund CHF 425'000 reduziert. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
310 Material- und Warenaufwand	1'236'400	1'218'900	1'119'359.54
311 Nicht aktivierbare Anlagen	651'600	451'250	525'333.90
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	629'800	588'550	610'270.85
313 Dienstleistungen und Honorare	3'010'400	2'681'550	2'653'616.09
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'621'100	1'250'100	1'690'410.55
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	872'500	730'600	784'113.90
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	463'300	453'900	455'027.05
317 Spesenentschädigungen	199'400	214'800	51'634.70
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	274'300	285'850	268'419.51
319 Verschiedener Betriebsaufwand	100'500	104'000	396'327.15

- Die Ersatzbeschaffung eines Verkehrs-/Transportfahrzeugs für CHF 99'000, von 12 Atemschutzgeräten für CHF 36'000 und von Brandschutzhelmen der Feuerwehr für CHF 30'000, sind die Hauptgründe für die Kostenzunahme bei den nicht aktivierbaren Anlagen um CHF 200'350. Zudem sollen die beiden grossen Kippbräter im Dorfzentrum für CHF 42'000 ersetzt werden.
- Gegenüber dem Vorjahresbudget sind deutlich höhere Kosten für Dienstleistungen und Honorare von CHF 328'850 vorgesehen. Es sind folgende zusätzliche Projekte geplant:
 - Digitalisierung Arbeitszeiterfassung 2022+ CHF 30'000
 - Honorare für Erstvermessungen CHF 74'000
 - Einführung und Pilotbetrieb eines Abruftaxis «mybuxi» CHF 175'000
 - Projekte der Geschäftsleitung CHF 50'000
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird hauptsächlich aufgrund von Nachholbedarf voraussichtlich um CHF 371'000 höher ausfallen. Der Unterhalt der Abwasserentsorgung nimmt um CHF 142'000 sowie derjenige für Hochbauten und Grundstücke um insgesamt CHF 146'000 zu. Der Unterhalt der Gemeindestrassen wurde im Budget 2021 einmalig gekürzt und nun wieder um CHF 83'000 erhöht.
- Auch der Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlagen wird um CHF 141'900 zunehmen. Dafür hauptverantwortlich sind die zusätzlichen Aufwendungen beim Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen um CHF 56'300 sowie bei den immateriellen Anlagen (Software) um CHF 78'900.

Hier sind Mehrkosten bei der Software der Gemeindeverwaltung inkl. Regionaler Sozialdienst (neu Office 365 und GEVER CMI flächendeckend) sowie beim ICT-Unterhalt der Schulen und der Feuerwehr vorgesehen. Ebenso sind Erweiterungen bei der Homepage mit Vorprojekt eines Digitalisierungskonzepts geplant.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'631'000	1'392'350	1'301'872.20

- Die Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens beziffern sich mit einer linearen Abschreibung von 12,5 % auf jährlich CHF 238'600. Diese sind in der Funktion 1500 (Feuerwehr) budgetiert.
- Auf den Investitionen ab 2016 müssen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnung ergibt planmässige Abschreibungen 2022 von CHF 1'392'400. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht und verteilen sich wie folgt:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt	1'304'600	1'090'200	1'014'394.85
Abwasserentsorgung	63'700	56'150	46'492.35
Abfall	24'100	7'350	2'337.00

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzaufwand	216'100	317'350	308'894.17

- Der Finanzierungsfehlbetrag wird per Ende 2022 voraussichtlich rund CHF 3 Mio. betragen. Aufgrund des ausgezeichneten Rechnungsergebnisses 2020 sowie der weiterhin sehr tiefen Zinssätze liegt der budgetierte Zinsaufwand um CHF 93'300 unter dem Vorjahresbudgetwert.
- Aufgrund der tiefen Zinssätze wird auf die Budgetierung der internen Verzinsung verzichtet.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Einlagen in Fonds und SF	679'000	704'200	685'794.30

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen von CHF 659'000 in die Spezialfinanzierung "Werterhalt Abwasserentsorgung", analog dem Vorjahresbudget. Zusätzlich ist der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 20'000 aus der Parkplatzbewirtschaftung enthalten.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Transferaufwand	37'999'100	35'607'750	34'718'184.45

- Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
2110 Lehrergehälter Kindergarten	524'000	435'250	411'806.00
2111 Lehrergehälter Basisstufe	73'000	55'100	68'358.00
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'375'000	2'134'900	2'258'841.25
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'431'000	1'161'100	1'392'878.50
Total LA Lehrergehälter	4'403'000	3'786'350	4'131'883.75
5320 Ergänzungsleistungen	2'771'000	2'702'200	2'593'507.00
5410 Familienzulagen	69'000	57'250	50'754.00
5799 Sozialhilfe	6'635'000	6'450'000	5'849'594.10
6291 Öffentlicher Verkehr	1'301'000	1'260'200	1'201'688.00
9300 Neue Aufgabenteilung	2'127'000	2'095'350	2'111'422.00
Total Lastenverteiler	17'306'000	16'351'350	15'938'848.85
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	1'194'000	230'000	289'463.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	18'500'000	16'581'350	16'228'311.85

- Die massive Erhöhung bei den Zahlungen in den Disparitätenabbau des Finanzausgleichs ist auf die ausserordentlich hohen Steuererträge 2020 zurückzuführen. Diese werden aufgrund des harmonisierten Steuerertrags pro Kopf der vorangehenden drei Jahre (2019 – 2021) berechnet.

- Die Beiträge in den Lastenausgleich "Lehrergehälter" sind für 2021 zu tief budgetiert worden. Zusätzlich steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler und Klassen an.
- Aufgrund der Corona-Krise werden die Kosten des Lastenausgleichs "Sozialhilfe" für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten voraussichtlich weiter ansteigen. Zudem werden überdurchschnittlich viele Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe ebenfalls signifikante Mehrkosten.
- Das Defizit der Regio Feuerwehr zu Lasten der Sitzgemeinde Belp beträgt CHF 984'000 und ist damit um CHF 85'000 höher als im Vorjahresbudget.
- Da voraussichtlich mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 in anderen Gemeinden unterrichtet werden, steigen die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Schulgelder um voraussichtlich CHF 53'700 an.
- Aufgrund der voraussichtlichen Zunahme der Fallzahlen werden die Sozialhilfeunterstützungen des regionalen Sozialdienstes um CHF 200'000 auf CHF 13,7 Mio. ansteigen. Die Kosten werden durch den kantonalen Lastenausgleich gedeckt.
- Die Herausgabe von Betreuungsgutscheinen wird mit CHF 840'000 aufgrund der Hochrechnungen 2021 um CHF 84'000 höher budgetiert als 2021. Der Selbstbehalt der Gemeinde Belp beträgt 20 % (CHF 168'000).

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausserordentlicher Aufwand	1'876'100	3'565'850	3'201'215.75

- Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die obligatorischen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von voraussichtlich CHF 1'876'100.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Interne Verrechnungen	3'061'100	2'468'250	2'527'320.63

- Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fiskalertrag	29'024'500	27'529'500	32'294'202.25

Die Steuererträge werden wie folgt budgetiert:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
400 Direkte Steuern natürliche Personen	21'370'000	20'730'000	22'130'979.70
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	19'135'000	18'615'000	19'941'914.70
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	1'830'000	1'810'000	1'668'824.85
4002 Quellensteuern natürliche Personen	405'000	305'000	520'240.15
401 Direkte Steuern juristische Personen	3'971'000	3'261'000	6'541'143.85
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	3'960'000	3'250'000	6'375'150.75
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	11'000	11'000	124'248.45
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen			41'744.65

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
402 Übrige direkte Steuern	3'640'500	3'495'500	3'580'398.70
4021 Grundsteuern	2'600'000	2'600'000	2'456'230.25
4022 Vermögensgewinnsteuern	970'000	830'000	1'052'014.25
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	35'000	30'000	42'912.95
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	35'500	35'500	29'241.25
403 Besitz- und Aufwandsteuern	43'000	43'000	41'680.00
4033 Hundesteuer	43'000	43'000	41'680.00

- Die Steuerberechnung wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons aus optimistischer Sicht vorgenommen.
- Bei den Einkommenssteuern 2022 von CHF 18'540'000 wird Corona-bedingt mit einer Reduktion von 0,3 % gegenüber den Hochrechnungen 2021 gerechnet. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren sowie Nachsteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 595'000 erwartet.
- Die Vermögenssteuern 2022 werden mit CHF 1'730'000 und voraussichtlich einem Zuwachs von 1,0 % gegenüber der Hochrechnung 2021 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 100'000 prognostiziert.
- Die Gewinnsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Prognostiziert wird ein ordentlicher Steuerertrag von CHF 3'900'000. Zusätzlich wird ein Ertrag aus Vorjahren und aus Steuerteilungen von netto CHF 60'000 erwartet.
- Die übrigen direkten Steuern werden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Regalien und Konzessionen	641'000	640'000	635'329.00

- Die Konzessionsabgaben der Energie Belp AG für den Ortsteil Belp und der BKW Energie AG für den Ortsteil Belpberg werden insgesamt mit CHF 641'000 veranschlagt.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Entgelte	9'798'200	9'775'900	9'783'264.77

- Aufgrund der voraussichtlichen Zunahme von Betreuungsstunden und Kindern in der Tagesschule wird mit um CHF 60'000 höheren Gebührenerträgen gerechnet.
- Zudem werden aufgrund der erwarteten ansteigenden Bautätigkeit um CHF 50'000 höhere Abwasseranschlussgebühren erwartet.
- Demgegenüber werden die voraussichtlichen Erträge der Parkplatzgebühren im Giessenbad um CHF 25'000 sowie der Kehrriechtabfuhrgebühren aufgrund der effektiven Jahreszahlen 2020 um CHF 56'800 abnehmen.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzertrag	2'348'100	2'648'900	2'826'671.50

- Die voraussichtliche Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG soll mit dem Eintritt in die Steuerpflicht der Elektrizitätsversorgung 2022 CHF 940'000 betragen und liegt damit um CHF 310'000 unter dem Vorjahresbudget.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	357'700	196'150	141'848.60

- Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Werterhalt Abwasser" zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausgaben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungsgrenze wird mit CHF 342'700 veranschlagt, was einer Zunahme um CHF 161'500 entspricht.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Transferertrag	17'948'800	17'006'350	16'621'762.40

- Aufgrund der Zunahme der Fallzahlen beim Kinder- und Erwachsenenschutz werden die Entschädigungen des Kantons um CHF 100'000 zunehmen.
- Der Anstieg von Betreuungsstunden und Kindern in der Tagesschule wird auch höhere Kantonsbeiträge um CHF 177'000 mit sich bringen.
- Folgende Nettoaufwände werden durch den kantonalen Lastenausgleich "Sozialhilfe" finanziert und sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 353'000 höher:
 - 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso CHF 97'000
 - 5440 Personalaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit (LA-berechtigt) CHF 188'000
 - 5450 Betreuungsgutscheine für Kita und Tageseltern, abzüglich 20 % CHF 672'000
 - 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe CHF 8'947'000
 - 5720 Inkassoprovision auf Rückerstattungen Dritter der Sozialhilfe CHF 23'000
 - 5796/5798 Personalaufwand Regionaler Sozialdienst (LA-berechtigt) CHF 1'456'000
- Das budgetierte Betriebsdefizit der Regio Feuerwehr Belp beträgt CHF 1'860'800 und ist damit um CHF 165'100 höher als im Vorjahresbudget.
- Aufgrund der Zunahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe 1 wird mit höheren Schulgelderträgen um CHF 64'000 gerechnet.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausserordentlicher Ertrag	2'348'900	3'229'950	781'250.00

- Ab 2021 kann, nach Abzug der einmaligen Einlage 2021 in die Schwankungsreserve, die Neubewertungsreserve innert 5 Jahren linear aufgelöst werden, was zu einem jährlichen Buchgewinn von CHF 1'567'600 führt. Der Bestand in der Schwankungsreserve beträgt CHF 886'700.
- Seit dem Jahr 2017 kann während linear 16 Jahren mit CHF 781'300 die Auflösung des Aufwertungsgewinns, welcher bei der Gründung der Energie Belp AG verbucht werden konnte, als Buchgewinn realisiert werden.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Interne Verrechnungen	3'061'100	2'468'250	2'527'320.63

- Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	65'989'500.00	65'989'500.00	63'854'700.00	63'854'700.00	65'691'523.87	65'691'523.87
0 Allgemeine Verwaltung	4'834'000.00	871'700.00	4'755'450.00	811'400.00	4'840'858.01	849'617.72
Nettoaufwand		3'962'300.00		3'944'050.00		3'991'240.29
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'405'300.00	4'855'100.00	4'995'500.00	4'490'000.00	4'351'442.21	4'055'748.70
Nettoaufwand		550'200.00		505'500.00		295'693.51
2 Bildung	10'115'700.00	1'600'300.00	9'162'500.00	1'298'350.00	9'363'487.94	1'549'437.80
Nettoaufwand		8'515'400.00		7'864'150.00		7'814'050.14
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'616'000.00	435'800.00	1'503'600.00	429'650.00	1'549'808.08	387'478.50
Nettoaufwand		1'180'200.00		1'073'950.00		1'162'329.58
4 Gesundheit	68'200.00		67'400.00		312'170.25	
Nettoaufwand		68'200.00		67'400.00		312'170.25
5 Soziale Sicherheit	29'511'400.00	19'198'600.00	28'180'650.00	18'196'750.00	27'425'196.25	18'166'370.77
Nettoaufwand		10'312'800.00		9'983'900.00		9'258'825.48
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'674'100.00	763'000.00	3'348'650.00	756'650.00	3'344'048.23	707'885.73
Nettoaufwand		2'911'100.00		2'592'000.00		2'636'162.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'036'600.00	4'120'100.00	4'782'300.00	3'870'750.00	4'411'891.35	3'551'336.15
Nettoaufwand		916'500.00		911'550.00		860'555.20
8 Volkswirtschaft	35'700.00	672'800.00	44'200.00	679'400.00	15'583.75	651'760.55
Nettoertrag	637'100.00		635'200.00		636'176.80	
9 Finanzen und Steuern	5'692'500.00	33'472'100.00	7'014'450.00	33'321'750.00	10'077'037.80	35'771'887.95
Nettoertrag	27'779'600.00		26'307'300.00		25'694'850.15	

3. Investitionsrechnung

Insgesamt sind netto CHF 4'303'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'018'300 zu 23,7 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 45,8 %).

Während die Netto- und Bruttoinvestitionen in den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall identisch sind, betragen die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen im allgemeinen Haushalt CHF 6'912'000.

Insgesamt werden Investitionseinnahmen von CHF 3'316'000 erwartet. Davon sind CHF 3'300'000 Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge für die Gewässerverbauungen Heitern und Greulenbach

Die Anschlussgebühren und Planungsmehrwerte werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst.

Der Gemeinderat sieht für das Jahr 2022 folgende zurzeit bekannten Nettoinvestitionen vor:

Projekte	Funktion	Betrag in CHF
Allgemeiner Haushalt		3'596'000
ASF Atemschutzfahrzeug	1506	200'000
Sanierung Kindergarten Hühnerhubel I+II	2170	230'000
Sanierung Jugendhaus	290	40'000
Neubau Lehrschwimmbaden	2170	20'000
Ersatzneubau Schulanlage Mühlematt	2170	500'000
Anpassung / Erweiterung Schulanlage Dorf	2170	800'000
Sanierung Einschlagweg	6150	49'000
Sanierung Gerbeweg	6150	40'000
Sanierung Gürbeweg	6150	84'000
Sanierung Hühnerhubel	6150	50'000
Sanierung Muristrasse Süd	6150	530'000
Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	6150	50'000
Sanierung Schönmatsteg	6150	15'000
Ersatz Schützenfahrbrücke	6150	50'000
Greulenbach, Offenlegung ab Riedli	7410	90'000
Instandsetzung Oeegraben	7410	55'000
Offenlegung Seitengräben Heitern	7410	99'000
Instandsetzung Aareufer	7410	300'000
Ortsplanungsrevision	7900	-3'000
BGK Dorfplatz Belp	7900	47'000
Ersatz Informatik Hardware	220	230'000
Ersatz Gebäudeverkabelung Verwaltung	290	120'000
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		695'000
Sanierung Gerbeweg	7201	20'000
Sanierung Muristrasse Süd	7201	450'000
Sanierungen Leitungen Belpberg	7201	100'000
Erschliessung Areal Amtschreibermatte	7201	50'000
Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	7201	75'000
Spezialfinanzierung Abfall		12'000
Sammelstelle Ahornweg	7301	12'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt		4'303'000

Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt. Das Investitionsbudget ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen.

4. Eigenkapitalnachweis

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2022:

Eigenkapitalnachweis		EK n. HRM2 01.01.2021	Veränd. Budget 2021	EK n. HRM2 01.01.2022	Veränd. Budget 2022	EK n. HRM2 31.12.2022
29	Eigenkapital	52'949'764	901'450	53'851'214	-597'700	53'253'514
290	Spezialfinanzierungen im EK	14'326'948	-1'095'600	13'231'348	-1'222'500	12'008'848
29000.01	SF Parkplatzbewirtschaftung	270'362	45'350	315'712	20'000	335'712
29002.01	SF Abwasserentsorgung RA	4'094'128	-334'250	3'759'878	-339'700	3'420'178
29003.01	SF Abfallentsorgung RA	587'458	-25'450	562'008	-121'500	440'508
29005.01	SF Übertrag Verwaltungsvermögen	9'375'000	-781'250	8'593'750	-781'300	7'812'450
293	Vorfinanzierungen	9'876'769	477'700	10'354'469	316'300	10'670'769
29300.01	Planungsmehrwerte	0	0	0	0	0
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'876'769	477'700	10'354'469	316'300	10'670'769
294	Reserven	9'243'678	2'686'150	11'929'828	1'876'100	13'805'928
29400.01	Finanzpolitische Reserven	9'243'678	2'686'150	11'929'828	1'876'100	13'805'928
296	Neubewertungsreserven FV	8'724'873	-1'562'000	7'162'873	-1'567'600	5'595'273
29600.01	Neubewertungsreserven FV	8'724'873	-2'448'700	6'276'173	-1'567'600	4'708'573
29601.01	Schwankungsreserven FV	0	886'700	886'700	0	886'700
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'777'496	395'200	11'172'696	0	11'172'696
29900.01	Jahresergebnis		395'200		0	
29990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	10'777'496		11'172'696		11'172'696

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts wird per Ende 2022 voraussichtlich CHF 11,2 Mio. betragen, was sechs Steuerzehnteln entspricht.

Der Kostendeckungsgrad 2022 der Abwasserentsorgung beträgt 87,3 %.

Bewusst soll das aktuell hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung von CHF 4,1 Mio. abgebaut werden.

In der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt die Rückstellung per 1. Januar 2021 zudem CHF 9,88 Mio., welche für die Finanzierung von Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen unterhalb der Aktivierungsgrenze zur Verfügung stehen.

Der Kostendeckungsgrad 2022 der Abfallentsorgung beträgt 91,1 %.

Das aktuelle Eigenkapital der Spezialfinanzierung beläuft sich aktuell auf CHF 587'458.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,34-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
2. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
3. Das **Budget 2022** der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **ausgeglichenen Ergebnis im allgemeinen Haushalt** genehmigt.

Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 461'200, bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	65'989'500	65'528'300 461'200
Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	61'941'800 0	61'941'800
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	2'682'500	2'342'800 339'700
SF Abfallentsorgung Aufwandüberschuss	1'365'200	1'243'700 121'500

REFERAT

Referent: Gemeinderat Johann Walther

Gemeinderat Johann Walther begrüsst die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger herzlich zum Traktandum 1. Er habe sich vorgenommen, das Budget 2022 zügig vorzustellen. Da der neue Leiter Finanzen jedoch viel Text vorbereitet habe, werde seine Präsentation aber dennoch einige Zeit in Anspruch nehmen ...

Die Präsentation stützt sich auf den vom Gemeinderat am 16. September 2021 verabschiedeten Botschaftstext, dessen Grundlagen und auf den neu erschaffenen Aufgaben- und Finanzplan. Dieser werde fortlaufend aktualisiert und soll Leistungen, Handlungsspielraum und verschiedene Kennzahlen der Gemeinde aufzeigen. Durch die Gegenüberstellung der Aufgaben mit der jeweiligen Finanzierung können die geplanten Kosten besser überprüft und die Transparenz gegenüber der Versammlung erhöht werden.

(Gemeindepräsident Benjamin Marti nimmt ab 19.40 Uhr an der Versammlung teil.)

Nachfolgend eine kurze Abfassung aus dem Referat von Gemeinderat Johann Walther:

- **Finanzielle Lage:** Aktuell befinde sich Belp in einer guten finanziellen Lage. Immer noch werde ein Ertragsüberschuss erwartet. Die finanzpolitischen Reserven betragen aktuell 20 Mio. Franken. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen 26 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung nehme wegen der höheren Zahlungen in den Lastenausgleich und dem Nachholbedarf beim Unterhalt ab, d.h. die flüssigen Mittel schwinden.
- **Investitionstätigkeit:** Bis 2030 stehen hohe Investitionen an. In erster Linie gehe es um die Erneuerung und Erweiterung von Schulraum bzw. um die Behebung der Naphthalin-Problematik in der Schulanlage Mühlematt.

Laut Johann Walther haben sich seit der Finanzklausur des Gemeinderats im August 2019 viele Parameter geändert. So wurden beispielsweise der Neubau der Schulanlage Mühlematt und der Ersatz des Lehrschwimmbeckens beschlossen. Die Ortsplanungsrevision wurde abgelehnt. Trotzdem habe der Gemeinderat zugestimmt, die durch die Belper Bevölkerung beschlossenen Projekte umzusetzen. Die neue Ausgangslage ergebe einen Investitionszuwachs von 34 Mio. Franken. Restliche Projekte wurden auf später verschoben.

- **Planungsmehrwerte:** Infolge Ablehnung der Ortsplanungsrevision fallen die bisher einkalkulierten Planungsmehrwerte im Betrag von 30 – 40 Mio. Franken weg. Bis zur Zustimmung zu einer neuen Ortsplanung können keine Einnahmen kalkuliert werden. In dem vom Gemeinderat im August 2021 verabschiedeten Investitionsprogramm 2022 – 2026 ging dieser noch von Mehrwertabschöpfungen aus der Ortsplanungsrevision von 20 Mio. Franken aus.

Durch die Mehrausgaben von 34 Mio. Franken und die Ertragsminderung von 20 Mio. Franken bestehe gegenüber der Planung 2019 ein GAP von 54 Mio. Franken. Dieses GAP werde die finanzielle Tragbarkeit gefährden bzw. die Finanzierung von Schulraum könne so nicht sichergestellt werden.

- **Massnahmen / Steuererhöhung:** Um die notwendigen Investitionen und deren Folgekosten mit einer vertretbaren Neuverschuldung realisieren zu können, habe der Gemeinderat die Sachlage analysiert und mögliche Massnahmen evaluiert. Als erste Massnahme habe er den Auftrag erteilt, das Budget 2023 mit einer Steuererhöhung von 1,44 gegenüber heute 1,34 zu berechnen. Dies mache einen Mehrertrag von rund 2 Mio. Franken aus. Im Steuerranking der rund 300 Gemeinden würde Belp vom aktuellen Rang 14 auf Rang 26 zurückfallen. Mit dem zusätzlichen Ertrag wären die Folgekosten zumindest teilweise gedeckt. Fraglich sei nicht ob, sondern wann eine Steuererhöhung nötig sein werde. Es gehe darum, die aktuell tiefe Selbstfinanzierung zu erhöhen und eine vertretbare Neuverschuldung zu garantieren. Eine Steuererhöhung sei somit unumgänglich.

Der Gemeinderat habe deshalb beschlossen, den Steuersatz im Aufgaben- und Finanzplan ab dem Jahr 2023 einheitlich auf 1,44 anzuheben. Geplant sei also eine Anhebung von 1 Steuerzehntel, obschon die Realisierung aller Schulinvestitionen 2,5 Steuerzehntel erfordern würden.

Abgesehen von den höheren Steuereinnahmen prüfe die Gemeinde laufend weitere Massnahmen, um ihren Cashflow zu erhöhen. Würde die Gemeinde auf eine Steuererhöhung verzichten, würde dies zu einem Abbau der von der Gemeinde erbrachten Leistungen führen. Es sei unrealistisch, dass die Selbstfinanzierung nur mit Sparmassnahmen nachhaltig erhöht werden könne. Auch die Einnahmenseite müsse beeinflusst werden.

- **Verschuldung Gemeinde:** Eine Folie veranschaulicht die Zunahme der Verschuldung mit den geplanten Ausgaben während der nächsten 10 Jahre. Der Ist-Stand der Schulden liege bei 26 Mio. Franken. Mit dem Neubau der Schulanlage Mühlematt werde die Neuverschuldung erheblich zunehmen.

Gemäss kantonaler Empfehlungen und nach Rücksprache mit zwei Finanzinstituten habe der Gemeinderat eine Schuldenobergrenze von 65 Mio. Franken festgelegt, was einer Schuld pro Einwohner von maximal CHF 2'000 gleichkomme. Dies bedeute, dass die Verschuldung in den nächsten Jahren im Maximum 40 Mio. Franken zunehmen werde. Ansonsten würde die Projektfinanzierung auf die nächste Generation ausgelagert. Johann Walther zeigt Vergleiche mit anderen Gemeinden auf.

Trotz Steuererhöhung im Jahr 2023 auf 1,44, werde der Wert der Nettoverschuldung im Jahr 2031 auf CHF 4'600 pro Person ansteigen. Die Gemeinde werde gezwungen sein, die geplanten Schulausgaben zu reduzieren oder aufzusplitten. Allenfalls müssen Redimensionierungen der Projekte geprüft werden. Auch die übrigen Investitionen müssen laufend überprüft und kritisch hinterfragt werden.

- **Urnenabstimmung:** Die für die Schulraumplanung benötigten Verpflichtungskredite werden aufgrund ihrer Höhe der Bevölkerung an einer Urnenabstimmung vorgelegt werden. Bei einer Höhe von rund 3 Mio. Franken sei nicht die Gemeindeversammlung, sondern die Urne Beschlussorgan.

Selbstverständlich muss auch die Steuererhöhung vom Volk bewilligt werden, dies im Zusammenhang mit dem Budget.

Gemeinderat Johann Walther hält fest, dass die Gemeindeversammlung hier nicht über den Aufgaben- und Finanzplan beschliesse. Der Transparenz halber habe er aber der Versammlung dieses Instrument des Gemeinderats vorgestellt. Die Versammlung müsse über die finanziellen Folgen der Projekte Kenntnis haben. Dabei gehe es nicht darum, Angst zu machen, sondern darum, die Auswirkungen vollständig offenzulegen.

Abschliessend trägt Gemeinderat Johann Walther den Antrag des Gemeinderats vor.

Gemeindepräsident Benjamin Marti dankt dem Departementsvorsteher Finanzen für das spannende, aufschlussreiche und klare Referat.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Vorsitzende auch bei Vizegemeindepräsident Stefan Neuenchwander für das Eröffnen der Versammlung und heisst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger auch von seiner Seite herzlich willkommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen, Anregungen oder Anträgen zum Budget 2022. Er eröffnet die

DISKUSSION

Pascal Tobler dankt für die Präsentation der Budgetzahlen und des Finanzplans. Die Vorbereitung des Geschäfts sei mit sehr viel Arbeit verbunden. Er danke der Verwaltung, der Finanzkommission und dem Gemeinderat dafür.

Bezüglich Aufgaben- und Finanzplanung, die er in letzter Zeit recht intensiv studiert habe, vermutet Pascal Tobler, dass die Schulden nicht so steil ansteigen werden. Einerseits gebe es noch Erträge, die nicht eingebunden seien, und andererseits Aufwände, die wegfallen werden. Er wolle nun den Aufgaben- und Finanzplan verlassen und zwei Anträge zum Budget vortragen.

Pascal Tobler hat das Budget 2022 studiert. Die im Vortrag gezeigten roten Aufwärtspfeile und die steigende Treppe sprechen dafür, dass sich die Gemeinde überlegen müsse, wo und wie gespart werden könne. Je früher desto besser. Auf Seite 9, "Sach- und übriger Betriebsaufwand", sei ihm die Position 313 "Dienstleistungen und Honorare" aufgefallen. In der Rechnung 2020 seien 2,7 Mio. Franken angefallen, und im Budget 2022 3 Mio. Franken. Die Differenz von CHF 300'000 werde im Text erklärt und sei auch heute Abend kurz erläutert worden. Ihn interessiere aber vielmehr, was diese 2,7 Mio. Franken beinhalten. Dieser Betrag werde weder erklärt noch werde aufgezeigt, was sich dahinter verberge. Dies habe ihn motiviert, das Budget detaillierter anzuschauen, insbesondere die Position 313. Dabei habe er festgestellt, dass offensichtlich geschaut wurde, was im 2020 angefallen war. Danach wurde diese Zahl auf die nächsten Tausend oder Zehntausend aufgerundet. Es gab Positionen, in welchen es im 2020 keine Veränderungen gab, und trotzdem blieb die Zahl im Budget gleich.

Diese Feststellungen sprechen für Pascal Tobler dafür, dass das Budget möglicherweise als Erwartungsrechnung verstanden werde. Es werde überlegt, was an Kosten zu erwarten sei. Aber das Budget sollte ein Massnahmenplan sein, der später finanziell abgebildet werde. Es sollte eine Absichtserklärung sein. Und es sollte unsere Absicht sein zu sparen, damit der Pfeil und die Treppe nicht stark aufwärtssteigen und flacher werden.

Und als kleiner Beitrag für heute Abend: Bei der Durchsicht der Detailpositionen hat Pascal Tobler statt auf- ein wenig abgerundet, in der Meinung, dass der Verwaltung Vorgaben gemacht werden müssen, mit weniger Budget auszukommen. Und obschon er recht grosszügig gewesen sei, sei er – sehr einfach – auf ein Sparpotential von über CHF 150'000 gekommen. Multipliziere er nun diesen Betrag mal 5, also analog der fünfjährigen Periode des Aufgaben- und Finanzplans, dann resultieren daraus bereits CHF 750'000. Werden hier noch die CHF 175'000 für «Mybuxi» und die CHF 50'000 für die geheimnisvollen Projekte der Geschäftsleitung hinzugerechnet, dann hätten wir bereits 1 Mio. Franken des zukünftigen Ersatzneubaus Mühlematt finanziert. Heute Abend könnte bereits 1 Mio. Franken für das Schulhausprojekt erzielt werden.

Pascal Tobler unterbreitet der Versammlung seinen ersten Änderungsantrag zum Budget 2022:

"Die Position "Dienstleistungen und Honorare" ist generell um CHF 150'000 zu kürzen. Der Gemeinderat wird beauftragt, diese Einsparung sinnvoll auf die Verwaltungsbereiche zu verteilen."

Sein zweites Anliegen betreffe das Abruftaxi «Mybuxi»: Dieses wurde in Herzogenbuchsee ins Leben gerufen. Hier fuhr das erste elektrische Buxi namens «EBuxi». Im Jahresbericht stehe, dass die Rechnung im zweiten Betriebsjahr unbefriedigend ausgefallen sei. Die Gesamtkosten beliefen sich auf knapp CHF 129'000. Demgegenüber wurden Erträge von CHF 36'000 erzielt. Der Kostendeckungsgrad betrug nur 38 %.

Und wer die Medien verfolgt habe, konnte im Emmental lesen: *"Mybuxi startet im Emmental holprig. Der Rufbus ist nicht überall gefragt. Zwei Gemeinden sind ausgestiegen."* Oder: *"Mybuxi rentiert in der Berner Agglo nicht. Der Fahrdienst Mybuxi stellt seinen Betrieb in Ostermundigen, Bolligen und Stettlen ein. Corona ist der Grund dafür."*

Hier kommt nun der zweite Änderungsantrag von Pascal Tobler ins Spiel: Die CHF 175'000 sollen gestrichen werden.

Ihn wundere sowieso, wie die Gemeinde auf einen Betrag von CHF 175'000 komme. Ein Abruftaxi könne doch nicht so viel kosten. Die Hauptinvestition sei ein Auto. Eine App bestehe bereits. Und dann sollte noch ein wenig Werbung gemacht werden. Es sei ihm ein Rätsel, wie die Gemeinde auf diesen Betrag komme. Hinzu komme, dass CHF 100'000 von diesen CHF 175'000 als Investitionsbeitrag ausgewiesen werden. Die Gemeinde könne jederzeit vom Vertrag zurücktreten, verliere aber die CHF 100'000. In Anbetracht der roten Pfeile, die der Versammlung im Referat von Gemeinderat Johann Walther präsentiert wurden, sollte auf solche Versuche verzichtet werden. Es sei viel wichtiger, das Geld im Hinblick auf die anstehenden Investitionen zur Seite zu legen und zu sparen.

Pascal Tobler hofft, dass alle diejenigen, die dafür seien mit dem Mühlemattschulhaus vorwärts zu machen und den Kindern eine gute Schulinfrastruktur zu ermöglichen, seinen beiden Änderungsanträgen zustimmen. Er danke der Versammlung.

Der Vorsitzende dankt Pascal Tobler für die Auseinandersetzung mit dem Budget, mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie für das Vorstellen seiner Vorschläge bzw. Anträge. Generell halte er fest, dass es selbstverständlich Aufgabe der Behörden sei, die einzelnen Aufwandgruppen sorgfältig auf Sparpotential zu überprüfen. Er habe den Eindruck, dass sowohl die Verwaltung wie auch die Finanzkommission, die das vorliegende Budget vorberaten habe, gewillt waren, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Der Vorsitzende gelangt nun konkret zur Frage, ob die Aufwandgruppe 313 "Dienstleistungen und Honorare" zu hoch budgetiert sei und ein Spielraum für Senkungen bestehe.

Gemeinderat Johann Walther stützt sich auf die Aussage von Pascal Tobler, wonach es bei dieser Position einen Anstieg von CHF 300'000 gebe. Die 2,7 Mio. Franken seien eine Tatsachenzahl aus der Rechnung 2020. Die Werte werden von den Budgetverantwortlichen jeweils so eingegeben. Wie bereits Beni Marti erwähnt habe, seien die einzelnen Positionen von den verantwortlichen Personen überprüft worden. Speziell dargestellt wurden die Einführung des Pilotbetriebs «Mybuxi» und die Digitalisierung der Arbeitszeiterfassung. Grundsätzlich werde den Budgetverantwortlichen vorgegeben, den Sachaufwand nicht ansteigen zu lassen.

Thomas Reusser, Leiter Finanzen, erklärt, dass der Budgetbetrag "Dienstleistungen" als hoch erscheine. Hierbei müsse man jedoch wissen, was alles in der Position 313 eingebunden sei, so z.B. Portokosten, Kommunikation (Telefon- und Internetrechnungen), Betriebs- und Inkassokosten, Dienstleistungen der Energie Belp zu Gunsten der Gemeinde, Dienstleistungen Dritter etc. Es gebe sehr viele Positionen, die durch die Budgetverantwortlichen in dieser Sachgruppe eingegeben wurden. Nebst den im Budget ausgewiesenen Projekten und Anlässen gebe es zusätzliche Kosten, wie beispielsweise für «Mybuxi» und die weiteren drei im Vorbericht erwähnten Positionen. Darunter fallen auch Transportkosten, wie die hier verbuchten Schülertransporte. Es wäre fatal, wenn diese Position gestrichen würde. Hier rede man von Aufgaben, die ansonsten nicht gestemmt werden können. Oder sollen keine Schülertransporte mehr angeboten werden? Keine Briefe mehr verschickt werden? Bei der Position 313 CHF 150'000 einzusparen, kann aus Sicht von Thomas Reusser kein zielführender Antrag sein. Es müsste konkret umschrieben werden, bei welcher Position Einsparungen gemacht werden sollten. So wie Pascal Tobler dies beispielsweise bei «Mybuxi» vorschlage. Aber eine generelle Einsparung der Kosten, ohne das Wissen wo und was genau, sei schwierig. Die Versammlung erkenne selbst, dass es sich grösstenteils um gebundene Ausgaben handle. Es würde zu weit führen, diese Kosten auf die Schnelle auseinanderzunehmen. Seiner Meinung nach könnte z.B. ein Antrag sein, über die Einführung von «Mybuxi» abzustimmen. Aber generell CHF 150'000 in diesem Bereich zu sparen, dürfte seiner Meinung nach relativ schwierig sein. Ausser es würden noch andere konkrete Positionen zur Diskussion gestellt. Dies sei ein kurzer Überblick, was alles über diese Position 313 laufe, so z.B. auch die Kulturtage. Hier werde über Dienstleistungen gesprochen, die einerseits grösstenteils erfüllt werden müssen, und andererseits Dienstleistungen seien, die seit Jahren durch die Gemeinde abgegolten werden.

Pascal Tobler fühlt sich mit seinem Anliegen missverstanden. Er habe nicht den Antrag gestellt, alle die Sachen zu streichen, die Thomas Reusser aufgezählt habe und an denen nicht zu rütteln sei. Dies habe er überhaupt nicht gesagt.

Sondern er habe auf Budgetreserven hingewiesen, die er beim Überprüfen der 3 Mio. Franken gefunden habe. Mit seinem gestellten Unterantrag, den Gemeinderat die CHF 150'000 verteilen zu lassen, habe er der Gemeinde die Freiheit belassen, im Detail abzuklären, wo die Einsparung vorzunehmen sei. Dann komme es bestimmt gut. Die Versammlung könne dies hier nicht im Detail beschliessen. Dies ginge zu weit.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Nun sei "die Katze aus dem Sack". Es sei ihm nun klar, dass Pascal Tobler glaube, Budgetreserven gefunden zu haben. Fakt sei, dass er jede Position nehmen und in den Raum stellen könne, dass diesbezüglich eine Reserve bestehe.

Benjamin Marti fragt sich, ob sich die Anwesenden vorstellen könnten, dass die Behörde ein Budget vorgeben würde, bei welchem in x Positionen eine nicht genau bezifferte Budgetreserve zu finden wäre. Dann würde die Gemeinde ihre Arbeit wirklich schlecht machen. Der Gemeinderat bestreite, dass es in dieser Position Budgetreserven gebe. Der Rat habe das Budget sorgfältig erarbeiten lassen, habe es gewissenhaft geprüft und beantrage es nun zur Genehmigung. Der Gemeinderat könne dafür einstehen und erkläre, mit diesem Budget nicht Steuergelder über das Mass hinaus zu verwenden für Aufgaben, die allenfalls nicht nötig wären oder günstiger erbracht werden könnten. Es sei tatsächlich so, dass ein Teil der Erhöhung dieser Budgetposition «Mybuxi» ausmache. Der Vorsitzende bietet an, mit der Versammlung über «Mybuxi» zu sprechen und darüber zu diskutieren.

Zudem orientiert der Vorsitzende Pascal Tobler, dass die Versammlung gern über seine beiden Anträge abstimme. Generell sollen sich die anwesenden Personen dazu äussern können, ob auch sie in der Budgetposition 313 eine Reserve sehen oder nicht. Die Versammlung soll entscheiden können, ob die einzelne Position «Mybuxi» ins Budget aufgenommen oder darauf verzichtet werden soll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass «Mybuxi» ein Ruftaxi sei. Buxi sei ein Wortspiel zwischen Bus und Taxi. Es funktioniere über das Smartphone.

Ein Beispiel: Habe jemand in einer halben Stunde irgendwo in Belp einen Arzttermin, dann wähle dieser die App von «Mybuxi» und melde an, um wie viel Uhr er an welchem Ort sein müsse. Dann fahre das «Mybuxi» zum Wohnort, nicht aber genau zur Wohnadresse. Vorgesehen sei, dass es im Raum Belp / Belpberg rund 150 Haltepunkte gebe. Es sei ein feinmaschiges Netz. Der/die Anrufer/in könne bei einem naheliegenden Haltepunkt «Mybuxi» zusteigen und werde alsdann zur Arztpraxis gefahren. Die Kosten betragen 5 Franken pro Fahrt, egal ob kurz oder lang.

«Mybuxi» könne einerseits das private Auto für Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets ersetzen. Andererseits könne es aber auch als Ersatz des Ortsbus eingesetzt werden. Aber der Ortsbus fahre in einem gewissen Takt und könne nicht bestellt werden. «Mybuxi» sei ein 9-plätziges Rufbus, der diese Flexibilität aufweise. Der Ortsbus fahre auch nicht in jedes Gebiet der Gemeinde. Es gebe Teile, die vom Ortsbus abgeschnitten seien. Im "Riedli" sei das Angebot sehr ausgedünnt worden und könne kaum mehr als solches bezeichnet werden. Noch schlimmer sei die Situation auf dem Belpberg. Der Belpberg leide darunter, dass er keinen öffentlichen Verkehr habe. Es gebe auch keine Anzeichen, dass der Kanton in absehbarer Zeit einen öffentlichen Verkehr auf den Belpberg finanziere. In dieser Situation habe sich der Gemeinderat mit dem Angebot von «Mybuxi» konfrontiert. Er habe beschlossen, einen zweijährigen Pilotversuch durchzuführen, um zu erfahren, ob das Angebot bei der Bevölkerung auf Anklang stosse.

Im Weiteren erklärt der Vorsitzende, weshalb für das Projekt «Mybuxi» CHF 175'000 nötig seien. Zum einen sei es tatsächlich eine Beteiligung an der Investition für ein 9-plätziges Fahrzeug, zum andern zur Kostendeckung. Der Fünfliber pro Fahrt sei nicht kostendeckend. Die Erfahrungen von «Mybuxi» zeigen, dass während einer Pilotphase von 2 Jahren ein Betrag der öffentlichen Hand von rund CHF 250'000 nötig sei. Der Gemeinderat habe den Mut gehabt, die Einführung von «Mybuxi» so zu beschliessen. Er sei der Überzeugung, dass es ein Angebot sei, welches in die heutige Zeit passe. Die digitalen Mittel werden für eine sehr flexible Mobilität genutzt. Diese habe notabene das Potential, den motorisierten Individualverkehr für kurze Fahrten zu reduzieren und unerschlossene Ortsteile der Gemeinde mit öffentlichem Verkehr anzubinden. Der Gemeinderat habe den Eindruck, dass es sich lohne, diese Dienstleistung für die Bevölkerung während einem Pilotversuch von 2 Jahren zu testen. Mit «Mybuxi» wurde ausgehandelt, dass sich die Gemeinde – falls die Zahlen unterirdisch wären – vorzeitig ausklinken könnte. Der Gemeinderat rechne jedoch damit, das Angebot mindestens 1 Jahr durchzuspielen. Mit einer Dauer von 1 Jahr könnte der Erfahrungswert von allen 4 Jahreszeiten erhoben werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Beschluss betreffend «Mybuxi» nach der Ablehnung der Ortsplanungsrevision nochmals im Gemeinderat behandelt wurde. Der Beschluss wurde nochmals bestätigt,

nachdem die Planungs- und Umweltkommission, die Baukommission und die Finanzkommission dem Gemeinderat ihre Stellungnahme unterbreitet hatten.

Bei «Mybuxi» gehe es konkret um ein Angebot, zu welchem die Versammlung über die Budgetposition sagen könne, ob sie es gut finde und ob der Gemeinderat im Sinn der Bürgerinnen und Bürger gehandelt habe oder ob er den Puls der Zeit und der Bevölkerung nicht gut gespürt habe.

Dies sind die Ausführungen von Gemeindepräsident Benjamin Marti zu «Mybuxi».

Werner Blunier interessiert, wie die Betriebszeiten von «Mybuxi» aussehen. Gehe es nur um Bürozeiten oder könnte das Ruftaxi auch für die Fahrt zur Gemeindeversammlung benutzt werden?

Aus heutiger Erfahrung empfiehlt der Vorsitzende Werner Blunier, besser mit «Mybuxi» als mit dem Schräglift zur Versammlung zu kommen ... Die Betriebszeiten dauern vom ersten Zug am Morgen bis zum letzten Zug am Abend, 7 Tage die Woche. Werner Blunier dankt für die Aufklärung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort in der Versammlung nicht mehr gewünscht werde. Er erkundigt sich bei den Finanzen und dem Gemeinderatstisch nach weiteren Stellungnahmen zu den beiden Anträgen von Pascal Tobler.

Thomas Reusser möchte nochmals auf die CHF 150'000 eingehen, die in der Budgetposition 313 eingespart werden sollen. Er kenne die Aufstellung nicht, wie Pascal Tobler die Zahlen verglichen habe. Im Vorfeld zur Versammlung habe er mit Pascal Tobler korrespondiert und Mailverkehr geführt. Der Antragsteller sei gestern persönlich bei ihm gewesen und Thomas Reusser habe in den letzten Tagen zwischen 20 bis 30 Fragen beantwortet. Zu diesem Anliegen habe Pascal Tobler keine Frage gehabt. In der Budgetposition seien ebenfalls Kehrriktabfuhrkosten von über 1 Mio. Franken enthalten und andere Kosten gemäss seiner vorherigen Darstellung. Er sehe schlicht nicht, in welchen Funktionen CHF 150'000 eingespart werden könnten. Für die Budgeteingaben seien der Gemeinderat und die Budgetverantwortlichen der Kommissionen zuständig. Er habe das Gefühl, dass es ihnen gegenüber nicht richtig wäre zu sagen, dass nun pauschal CHF 150'000 ihrer Eingaben gespart werden müssen. Er sehe schlichtweg nicht wo. Sicher können in einzelnen Konten ein paar tausend Franken gespart werden, aber in dieser Grössenordnung sehe er nicht wo.

Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden zu beiden Anträgen keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schreitet er zu deren Abstimmung.

1. ANTRAG VON PASCAL TOBLER

«Die Aufwandgruppe 313 "Dienstleistungen und Honorare" ist um CHF 150'000 zu kürzen.»

Mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen wird der 1. Antrag von Pascal Tobler **abgelehnt**.

2. ANTRAG VON PASCAL TOBLER

«Die Budgetposition von CHF 175'000 für den Pilotversuch von "Mybuxi" bzw. die Einführung des Ab-ruftaxis "Mybuxi" ist zu streichen.»

Mit 32 gegen 18 Stimmen wird der 2. Antrag von Pascal Tobler **abgelehnt**.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Bemerkungen oder Anträgen zum Budget 2022. Da dies nicht der Fall ist, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,34-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
2. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
3. Das **Budget 2022** der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **ausgeglichenen Ergebnis im allgemeinen Haushalt** genehmigt.

Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 461'200, bestehend aus:

	<i>Aufwand in CHF</i>	<i>Ertrag in CHF</i>
Gesamthaushalt	65'989'500	65'528'300
Aufwandüberschuss		461'200
Allgemeiner Haushalt	61'941'800	61'941'800
Ertragsüberschuss	0	
SF Abwasserentsorgung	2'682'500	2'342'800
Aufwandüberschuss		339'700
SF Abfallentsorgung	1'365'200	1'243'700
Aufwandüberschuss		121'500

Nr. 2021-10

1.12.403 Parkplatzreglement
Parkplatzreglement - Anpassung bezüglich Spezialfinanzierung; Genehmigung (Artikel 5a)

AUSGANGSLAGE

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 22. Juni 2006, Revision vom 7. Dezember 2017, regelt die Verfügbarkeit der Parkplätze durch eine geordnete Parkierung.

Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung mit dem Zweck, Vorhaben nach Artikel 5 zu finanzieren, soweit der Bestand der Spezialfinanzierung dazu ausreicht. Im heute gültigen Reglement sind Bestimmungen über die Zuständigkeit von Einlagen und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung nicht geregelt.

Das Reglement wird mit folgendem neuen Artikel 5a bezüglich der Spezialfinanzierung ergänzt:

Artikel 5a – Spezialfinanzierung

¹ Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung mit dem Zweck, Vorhaben nach Artikel 5 zu finanzieren, soweit der Bestand der Spezialfinanzierung dazu ausreicht.

² Die Erträge aus Gebühren nach diesem Reglement werden in die Spezialfinanzierung eingelegt.

³ Die Stabsstelle Finanzen beschliesst über Entnahmen, namentlich für den Ausgleich der Betriebsrechnung der Spezialfinanzierung.

⁴ Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Buchstabe a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Ergänzung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze mit Artikel 5a (Spezialfinanzierung) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referentin: Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder

Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder begrüsst die Versammlung. Es freue sie, das etwas kürzere Geschäft als das Vorherige "Parkplatzreglement – Anpassung bezüglich Spezialfinanzierung" vorzustellen.

Die Gemeinde Belp verfüge über ein ganz kurzes Parkplatzreglement mit nur 7 Artikeln. In diesen werde geregelt, wie die öffentlichen Parkplätze der Bevölkerung möglichst häufig zur Verfügung stehen. Auch werde die Parkplatzbewirtschaftung geregelt, das heisse, wie viel die Bürger für das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen bezahlen müssen. An dieser Stelle erwähnt Kristin Arnold Zehnder, dass es in Belp eine grosszügige Regelung gebe: In den ersten drei Stunden könne gratis parkiert werden. Anschliessend müssen pro Stunde 50 Rappen bezahlt werden. Dies bedeute, dass sie für 5 Stunden Parkieren nur 1 Franken bezahle. Ihr sei keine Gemeinde nördlich und südlich der Aare bekannt, die ein derart grosszügiges Angebot habe.

Nun zum Reglement: Der Artikel 5 regle, wie die eingenommenen Gebühren verwendet werden sollen. Beim neuen Artikel 5a handle es sich um eine finanztechnische Anpassung, der eigentlich immer schon nachgelebt wurde. Da die Regelung bisher zu wenig genau definiert war, müsse sie nun niedergeschrieben werden. Der Artikel 5a der Spezialfinanzierung regle, dass die von der Gemeinde Belp eingenommenen Erträge aus den Gebühren nur für das Erstellen, für den Betrieb und für den Unterhalt der Parkplätze eingesetzt werden dürfen. Dies heisse, dass Überschüsse aus den Erträgen der Gebühren in die Kasse "Spezialfinanzierung" eingelegt werden. Sie werden erst dann gebraucht, wenn sie zweckgebunden für den Betrieb der Parkplätze verwendet werden können.

Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder erklärt, dass der Artikel 5a eine reine Niederschrift einer bereits gelebten Praxis sei. In diesem Sinne empfehle sie der Versammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Der Vorsitzende dankt Kristin Arnold Zehnder für das sehr kurze Referat, das aber trotzdem den kurzen Werbespot bezüglich der finanziellen Vorzüge unserer Parkierungsregelungen im öffentlichen Raum beinhaltet.

DISKUSSION

Der Vorsitzende gibt das Wort zu den geringfügigen Änderungen des Parkplatzreglements frei. Die Versammlung wünscht kein Wortbegehren.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Buchstabe a der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Die Ergänzung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze mit Artikel 5a (Spezialfinanzierung) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2021-11

1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenlisten, Publikation, Einberufung, Absagen
Verschiedenes

ORIENTIERUNGEN

Datenschutzbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission (1.12.103)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Geschäftsprüfungskommission die Aufgabe habe, Datenschutzangelegenheiten der Einwohnergemeinde Belp als Aufsichtsstelle anzuschauen, und der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Die Geschäftsprüfungskommission habe im Berichtsjahr eine Anfrage aus der Bevölkerung zur Datenverwaltung erhalten und diese entsprechend geprüft. Es haben keine Beanstandungen resultiert. Im laufenden Jahr habe sich die Geschäftsprüfungskommission im Speziellen mit datenschutzrelevanten Aspekten des Webpublikators auf der Webseite der Gemeinde befasst. Über diesen Webpublikator funktioniere das Sitzungswesen der Kommissionen, nota bene auch von der Geschäftsprüfungskommission, vom Gemeinderat und von der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsprüfungskommission lege dar, dass nach ihrer Einschätzung die Handhabung der datenschutzrelevanten Informationen auf dem Webpublikator rechtlich korrekt und verhältnismässig sei. Der Datenschutz auf dieser Plattform erscheine der Geschäftsprüfungskommission als gewährleistet. Sie habe jedoch Empfehlungen abgegeben, die von der Verwaltung zur Kenntnis genommen wurden.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Vorfeld zur Gemeindeversammlung eine schriftliche Eingabe eingetroffen sei, die zwei Fragen zur aktuellen Datenschutzsituation beinhaltete. Diese Fragen gehen in die Richtung, wie gut die Gemeinde Belp vor Cyberattacken geschützt sei und ob sie gewährleisten könne, nach einem solchen Angriff zeitnah wieder auf die Daten zugreifen zu können. Und ob sie in diesem Sinn in der Lage sei, die Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung weiter wahrzunehmen und erbringen zu können.

Da der Vorsitzende weiss, dass die Fragesteller aus pandemischen Gründen nicht vor Ort seien, erlaube er sich, ihre Fragen vorzulesen:

Frage 1

"Kann die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Gemeinde, nachdem die Daten von Kriminellen zerstört wurden, ohne finanzielle Forderungen zu erfüllen innerhalb von 48 Stunden wiederhergestellt werden?"

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde Belp die Informatik in das Rechenzentrum RIO von der Talus Informatik AG in Wiler b. Seedorf ausgelagert habe. Die Talus sei ein unabhängiges und inhabergeführtes KMU mit Sitz im Kanton Bern. Die Firma gebe es seit fast 30 Jahren. Die Angebote der Talus beziehen sich ganz konkret auf öffentliche Verwaltungen, Energieversorger sowie KMU, die im Dienstleistungssektor tätig seien. Talus sei zertifiziert als Betriebspartnerin der Hauptapplikationen im Bereich Einwohnerkontrolle, Finanzen und Geschäftskontrolle. Die Talus Informatik gewährleiste Gesamtlösungen oder Supporthosting. Das Gebäude in Wiler b. Seedorf sei ebenfalls im Besitz dieser Firma. Der Betrieb des Rechenzentrums RIO sei sehr hoch verfügbar ausgelegt. Und ganz viele kritische Komponenten, wie beispielsweise Internetanbindungen, seien redundant angelegt, also mehrfach vorhanden. Dies sei etwas Wichtiges in Bezug auf das Risiko, von welchem hier gesprochen werde. Bei Bedarf könne auf georedundante Standorte zugegriffen werden. Es sei tatsächlich so, dass die Infrastruktur in einem Schadenfall während der besagten 48 Stunden wiederhergestellt werden sollte. Heute könne jede Unternehmung von einer Attacke betroffen sein, egal ob sie für Kriminelle spannende oder weniger spannende Daten habe. Kriminelle wählen eigentlich nicht gross aus. Sie versuchen in einer relativ undifferenzierten Vorgehensweise, periodisch auf Daten zuzugreifen.

Frage 2

"Wird das Wiederherstellen der Daten periodisch getestet?"

Gemäss Vorsitzendem ist es vertraglich geregelt, das Wiederherstellen der Daten periodisch zu testen.

Der Vorsitzende fragt Pascal Linder als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission an, ob er ergänzende Angaben zum Datenschutzbericht habe.

Pascal Linder begrüsst die Versammlung. Diesen Punkt habe die Geschäftsprüfungskommission in diesem Jahr – genauso wie vor 2 oder 3 Jahren – wieder spezifisch angeschaut. Die Ausführungen von Gemeindepräsident Benjamin Marti entsprechen auch seinem Wissensstand. Georedundant bedeute schlicht und einfach, dass es Backups nicht nur an einem Ort gebe. Würde also ein Flugzeug auf das Gebäude fallen, seien die Daten dennoch nicht verloren, weil sie auch noch an einem anderen Ort, und dies nicht nur in 5 Meter Distanz, vorhanden seien. Die Datenaufbewahrung sollte also sicher sein. Die Daten sollten auch vor einem Hackerangriff sehr gut geschützt sein. Die Frage sei immer, wie viel Aufwand betrieben werden soll. Sollte ein fremder Staat unsere Daten angreifen wollen, dann schaffen diese das wahrscheinlich. Versuche dies ein Hacker oder Krimineller, ist Pascal Linder der Ansicht, dass ihm dies eher nicht gelinge. In letzter Zeit habe man vermehrt erfahren, dass bei einzelnen, kleineren Gemeinden Viren im System waren, die alles blockiert haben. Danach wurden Lösegeldforderungen für die Systeme und Daten der Gemeinde gestellt. Insofern keine hochkalibrigen Verbrecher am Werk seien, sollte dies nach seinem Wissensstand in Belp keine Probleme geben. Er denke, dass Belp sicher sei.

Der Vorsitzende ist erfreut über die Aussage von Pascal Linder. Er erkundigt sich bei der Versammlung nach weiteren Bemerkungen oder Fragen zum Datenschutz. Da dies nicht der Fall ist, verdankt der Vorsitzende die Kenntnisnahme und Aufmerksamkeit zu diesem Thema.

Ortsplanungsrevision – Weiteres Vorgehen

(14.205.8)

Der Vorsitzende ist froh, dass bereits bei der Präsentation des Budgets 2022 sehr viel gesagt wurde, was die Ablehnung der Ortsplanungsrevision für die Gemeinde bedeute, speziell beleuchtet von finanzieller Seite. Es gebe aber auch noch andere Aspekte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Ergebnis der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 sehr deutlich war. Noch nie haben so viele Belperinnen und Belper bei einer Gemeindeabstimmung "Nein" gesagt, und dies bei einer ausgesprochen hoher Stimmbeteiligung von 65,3 %. Und bei dieser hohen Beteiligung resultierte ein deutliches "Nein" sowohl zur Hauptvorlage wie noch deutlicher zu den Teilvorlagen. Auf diese müsse daher nicht gross eingegangen werden.

Der Gemeinderat habe sich bisher an zwei Sitzungen – in der nächsten Woche sei es die dritte – mit den Auswirkungen dieser Ablehnung befasst. Aber in erster Linie mit den Gründen, die zu diesem "Nein" geführt haben. Gehe er nun nach der Reihenfolge der Terminologie, dann müsse zuerst hinterfragt werden, wie es zu diesem "Nein" kommen konnte? Der Gemeinderat habe Selbstkritik geübt und dabei etliche Aspekte gefunden, die von der Führung des Projekts "Ortsplanungsrevision" im Rückblick anders angegangen worden wären. Als Beispiel nenne er das Thema "Partizipation". Dort hätte sich der Gemeinderat mehr engagieren müssen. Insbesondere im 2018 wurde eine Mitwirkung gemacht, in welcher viele Rückmeldungen eingetroffen seien, wonach zu viel Wachstum, zu viel Verdichtung, zu hohe Bauten oder grundsätzlich zu viel geplant sei. Der Gemeinderat habe die Kritik sehr wohl angeschaut und Änderungen an der Ortsplanung vorgenommen, aber wahrscheinlich zu wenig. Dies könne er wohl so sagen. Hierbei habe sich der Gemeinderat darauf gestützt, dass er nicht einfach mit einer Investorin oder einem Investor gesprochen und deren/dessen Baupläne einfach in den Zonenplan eingebaut und im Baureglement berücksichtigt habe, sondern es wurde eine ganze Serie von detaillierten Planungen gemacht. Mit grosser Sorgfalt versuchte der Gemeinderat herauszufinden, ob die Bauten an diesen Ort passen oder nicht, was massvoll oder masslos sei, was an die Hand genommen oder verworfen werden sollte, so z.B. bei der Amtsschreibermatte oder auch bei den Massnahmen im Gebiet "Traube", die bei der Bevölkerung enorm deutlich durchgefallen seien. Der Gemeinderat habe darauf vertraut, dass diese Arbeit ihn richtig gelenkt habe, und dass er gute Gründe habe, mit der Planung der einzelnen Massnahmen weiterzufahren und diese in das Gesamtpaket einzuplanen.

Zum Stichwort "Gesamtpaket" gibt der Vorsitzende zu, dass es viel beinhaltete. Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass der Prozess der Ortsplanungsrevision sechs Jahre gedauert habe. 2015 gab es ein einzelnes, kleines Umzonungsbegehren bei einer Liegenschaft im Burggässli. Damals war die Gemeinde der Meinung, ab sofort mit einzelnen Umzonungen aufzuhören, da ohnehin eine Gesamtrevision in Angriff genommen werden müsse. Dies war eine Auflage des Kantons. Dass das Projekt aber 6 Jahre gedauert habe, müsse sich die Gemeinde keine grossen Vorwürfe machen. Dies sei auch der schwieri-

gen Zusammenarbeit mit dem Kanton geschuldet. Die Ortsplanung sei fast 1 ½ Jahre beim Kanton gelegen, sogar in zwei Malen. Die Gemeinde konnte darauf nicht einwirken. Es sei viel Zeit verstrichen, in der kein Dialog mit der Bevölkerung stattfand. Die Gemeinde wusste nicht, was vom Kanton zurückkommen würde. Es sei müssig, über etwas zu diskutieren, das von Seiten Kanton später mit einer Auflage kollidiere. Die Bevölkerung in einen 6-jährigen Prozess einzubeziehen, sei sehr schwer. Nichts desto trotz steht der Vorsitzende dazu, dass der Gemeinderat in diesem Punkt selbstkritisch sei und dass der Einbezug der Bevölkerung in Zukunft besser beachtet werden müsse.

Was nach Meinung des Vorsitzenden auch eine Rolle spielte, sei die Pandemie. Diese startete 1 ½ Jahre vor der Abstimmung und führte zu ganz wesentlichen Einschränkungen. Genau diese Themen, wo Menschen zusammenkommen, miteinander diskutieren und probieren, einander zu verstehen, zu kennen und zu schätzen, also die ganz trivialen Geschichten, seien fast nicht mehr möglich gewesen. Dies sei für ein solches Projekt auch nicht zuträglich gewesen. Menschen, die mit Einschränkungen leben müssen, und dies müssen wir seit knapp 2 Jahren, seien in vielen Themen sensibler. Er glaube, dass dies die Versammlung auch aus ihrem privaten wie beruflichen Leben bestätigen könne. Die Zündschnur sei relativ kurz. Und dann komme diese Ortsplanung, die durch eine massive und sorgfältig aufgebaute Gegenkampagne begleitet war. Und dann sei der Weg wahrscheinlich nicht weit um zu sagen, "Ich lehne die Ortsplanung einfach mal ab".

Wenn der Vorsitzende dies so zu den Gründen sage, dann möchte er auch einen Begriff aufnehmen, den der Gemeinderat geprägt habe, nämlich den "Blindflug". Der Gemeinderat fühle sich immer noch ein bisschen in einem "Blindflug", was die Gründe für die Ablehnung angehe. Ein "Blindflug" darum, weil der Gemeinderat den Eindruck habe, dass einerseits wirklich eine ganze Vielzahl von Gründen – die einen fassbar die anderen weniger – zu diesem Ergebnis geführt haben. Und andererseits, weil der Gemeinderat auch jetzt noch in einer Situation sei, in der ein Zusammenkommen nur beschränkt möglich sei und sich die verschiedenen Interessengruppen nicht frei zu einem Austausch treffen können. Der Gemeinderat habe auch den Kontakt zu diesem Komitee gesucht. Im ganzen Verfahren sei es jedoch nicht einfach gewesen, einen Kontakt aufzubauen. Dass die Mitglieder gegen aussen anonym aufgetreten seien, habe die Sache nicht einfacher gemacht. Im Nachgang zur Abstimmung habe der Gemeinderat erneut das Gespräch gesucht. Die Bereitschaft für ein Treffen vor der Gemeindeversammlung habe bestanden. Zumindest der Vorsitzende hatte den Eindruck, dass die Bereitschaft seitens des Komitees zu einem Gespräch auch da gewesen sei, aber es sei terminlich nicht machbar gewesen. Der Gemeinderat bleibe dran, um den gegenseitigen Austausch zu haben. Er wolle dies unbedingt.

Im Weiteren überlege sich der Gemeinderat, in welcher Form die Bevölkerung noch zur Ablehnung der Ortsplanungsrevision befragt werden könnte. Es gäbe ganz unterschiedliche Methoden, die Gründe zu erfahren. Es stehe im Raum, ob der Frage nach dem "Warum" in einem ganz breiten Prozess auf den Grund gegangen werden soll. Andererseits gibt der Vorsitzende aber auch zu bedenken, dass das "Nein" die Gemeinde vor grosse Probleme stelle. Die finanzielle Seite sei bereits dargelegt worden. Es gebe aber auch die Seite der Infrastruktur. Es sei ganz schwierig, dass die Gemeinde sowohl im "Mühlematt" wie auch bei der Dorfschulanlage nach wie vor eine Bauordnung habe, die nicht mit der geplanten Realisierung übereinstimme. Und diese Vorhaben müssen nicht der Schönheit halber realisiert werden, sondern weil sie dringend nötig seien und es dafür ein ganz grosses öffentliches Interesse gebe. Dies werfe die Gemeinde zeitlich zurück und stelle sie vor ganz viele Fragen nach der Reihenfolge des Aufbaus. Wie aus seiner Folie ersichtlich sei, sei im Kanton Bern im Jahr 2017 ein neues Baugesetz in Kraft getreten. Dieses basiere auf der eidgenössischen Raumplanung. Nun sei 2021, und die Gemeinde Belp habe ihr Baureglement noch nicht der Stossrichtung des neuen bernischen Baugesetzes anpassen können. Auch bei den Zonenplänen Naturgefahren und Gewässerräume sei die Gemeinde Belp bereits im Verzug. In dem die Gesamtvorlage abgelehnt wurde, seien auch diese beiden Zonenpläne untergegangen und müssen neu aufgelegt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat die Absicht habe, wieder eine Ortsplanungsrevision vors Volk zu bringen. Er bittet die Versammlung, dem Gemeinderat Rückmeldung zu geben. Bisher habe er von einem Bürger gehört, dass der Gemeinderat die Ortsplanungsrevision für 2 – 3 Jahre aufschieben sollte. Darauf habe er ihn gefragt, wie er sich das vorstelle? Schon nur die Gemeinde habe dringende öffentliche Bedürfnisse zu erledigen. Und hier spreche er überhaupt nicht von den Privaten, die etwas realisieren und die Gemeindeentwicklung fördern wollten. Auf gut Berndeutsch gesagt "Die Hütten fliegen uns kurzum um die Ohren". Der schlechte Zustand dulde grundsätzlich keinen Verzug. Und weil er keinen Verzug dulde, müssen die Anstrengungen der Gemeinde dorthin gehen, dass sie wirklich schnell eine sehr schlanke Vorlage bringe, die hoffentlich von der Bevölkerung verstanden werde.

Bei der neuen Vorlage werde die Bevölkerung sicherlich miteinbezogen. Das Thema "Partizipation" sei sehr wichtig. In dieser Ortsplanungsrevision werde das neue Baureglement enthalten sein, damit es von

den Grundzügen her zum neuen kantonalen Baugesetz passe. Dann werde es auch die Änderungen bei den Zonen für öffentliche Nutzung beinhalten, also Mühlematt wie auch Dorf. Hier stelle sich die Frage, was noch einzubeziehen sei? Beispielsweise bei der Massnahme "Hohburg" habe er deutlich gehört, dass dies eine gute Planung sei und umgesetzt werden sollte. Bei anderen Projekten gab es ähnliche Aussagen. Die Meinungen in der Bevölkerung gehen jedoch auseinander. Und da stelle sich die Frage, welche Elemente bei einer erneuten Vorlage das Gros der Bevölkerung dazu bewegen würden zu sagen, dass es schade wäre, wenn diese Projekte nicht enthalten wären. Oder sei es wirklich so, wie der Slogan der Gegenkampagne wollte, dass die Bevölkerung "Nichts" möchte. Dies sei tatsächlich die Frage, und mit einer Mitwirkung aus der Bevölkerung möchte er sich dieser Frage möglichst annähern. Aber der Faktor Zeit sei für den Gemeinderat wichtig. Es sei nicht gut, wenn insbesondere das Projekt "Erneuerung Schulanlage Mühlematt" wesentliche Zeitverzögerungen erfahre.

Nun ist der Vorsitzende gespannt auf die Voten aus der Versammlung.

Jürg Reusser hat eine Verständnisfrage. Was passiere in Bezug auf die Verpflichtungen gegenüber dem Kanton, wenn die neue Vorlage wieder abgelehnt würde?

Der Vorsitzende antwortet, dass der Kanton die Gemeinde wohl irgendwann dazu verpflichten würde. Aber dies könne nicht die Ausrichtung sein. Die Bevölkerung müsse sich zusammenraufen und einen neuen Weg gehen, der breit akzeptiert werde. Da Jürg Reusser die Frage wohl bewusst gestellt habe, interessiere ihn, was der Hintergrund dafür sei?

Jürg Reusser fände es grundsätzlich schlecht, wenn "Angst" der Antrieb dafür sei, damit Bürgerinnen und Bürger etwas annehmen. Ohne im Detail mehr darüber zu wissen, habe er sich gefragt, welches die Überlegungen der Gegner waren. Jetzt plane der Gemeinderat etwas Neues. Und es müsse damit gerechnet werden, dass dies wieder abgelehnt werde. Und deshalb müssen die Konsequenzen aufgezeigt werden, und zwar in einer guten und nicht in einer angstmachenden Art.

Der Vorsitzende ist dankbar für diesen Hinweis. Es sei richtig, dass der Gemeinderat mit guten Messages die Leute erreichen könne. Eine mögliche Ablehnung sollte nicht mit Angst suggeriert werden. Dies decke sich nicht mit guten Messages.

Jürg Reusser ist noch ein Gedanke in den Sinn gekommen. Das grösste Gut, das die Gemeinde zum Erfolg einer neuen Vorlage habe, sei natürlich, das Absolutionspotential für Veränderung der Leute nicht überzustrapazieren. Er habe ehrlich gesagt den Eindruck gehabt, dass es zu viel gewesen sei. Die Gemeinde müsse feinfühler sein bzw. herausspüren, wie viel es ertrage. Dabei frage er sich sofort wieder, wie viel man verpflichtet sei zu machen, um nicht über die Stränge zu schlagen.

Der Vorsitzende denkt, dass die Gemeinde in dieser Hinsicht tatsächlich einen grossen Spielraum habe. Es sei so, dass der grössere Teil der Entwicklungsoptionen, die in der Ortsplanung waren, freiwillig sei. Das müsse die Gemeinde nicht umsetzen. Ein neues Baureglement, kompatibel mit dem bernischen Baugesetz, bedeute nicht, dass in einer erneuten Ortsplanungsrevision ein Wachstum analog der Vorlage vom September 2021 abgebildet werde. Das Wachstum dürfe deutlich tiefer sein. Da befinde sich die Gemeinde in keinem Konflikt mit einer übergeordneten Stelle.

Herr Rohrer begrüsst die Versammlung. Im Moment sei er ziemlich erstaunt. Er verstehe, dass der Gemeinderat ermuntert sei rauszufinden, was das Resultat bewirke. Er frage sich jedoch, was der grosse Aufwand im Nachhinein bringe. Er habe den Eindruck, dass die Abstimmung so aufgeteilt gewesen sei, dass die drei heikelsten Punkte rausgenommen wurden. Und trotzdem sei das Gesamtpaket abgelehnt worden. Aber auch diese Sachen seien im Gemeinderat unbestritten gewesen. Und der Versammlung heute kundzutun, dass in einem Jahr wieder mit einer Vorlage vors Volk getreten werde, sei aus seinem Demokratieverständnis heraus schwierig zu verstehen. Ob die Ortsplanung zwei oder drei Jahre ruhen sollte, sei diskutierbar. Aber der Gemeinderat werde der Bevölkerung nicht gerecht, indem er in einem Jahr wieder mit irgendwelchen Sachen komme, mit der Einschätzung, dass diese angenommen werden. Und nur auf das Komitee zu zielen – wo er nicht Mitglied sei – und dieses als Schuldige darzustellen sowie der übrigen Bevölkerung zu sagen, dass sie nicht in der Lage sei, ihr Abstimmungsverhalten intellektuell zu reflektieren, halte er auch nicht für eine schöne Geste des heutigen Abends.

Der Vorsitzende dankt Herrn Rohrer. Er habe keine Absicht gehabt, jemandem eine Schuld zuzuweisen. Vielmehr habe er relativ offen auch über Selbstkritik gesprochen. Aber scheinbar sei bei ihm etwas anderes angekommen.

Bei Herrn Rohrer ist relativ deutlich angekommen, dass der Gemeinderat unbedingt mit dem Komitee sprechen wolle, und dass er sein Heil in diesem Gespräch suche. Aber es gebe ganz viele andere Leute, die ebenfalls "Nein" gestimmt haben.

Der Vorsitzende bejaht dies. Trotzdem weise er darauf hin, dass das Komitee aus über 700 Namen bestanden habe. Wird nun der Gemeinderat dafür kritisiert, mit dieser Gruppe von 700 Menschen das Gespräch zu suchen, dann sei das mehr als eigenartig. Insbesondere sei die Abstimmung erst gut zwei Monate her. Aber er habe gesagt, dass es einen breit geführten Prozess zu einer neuen Vorlage geben soll.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine weitere Wortmeldung zur Ortsplanungsrevision.

ANLIEGEN AUS DER VERSAMMLUNG

Benjamin Marti erkundigt sich nach weiteren Voten, Fragen oder einer Kritik. Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende ist damit am Schluss der Versammlung angelangt. Normalerweise werde die Dezember-Versammlung durch das Orchester Belp musikalisch eröffnet. Da dieses heute erst ab 20 Uhr verfügbar gewesen wäre, konnte es nicht berücksichtigt werden. Zudem gebe es am Schluss der Versammlung die wirklich schöne Tradition, gemeinsam ein Apéro zu geniessen. Und dies sei heute Abend aufgrund der Pandemie tatsächlich nicht möglich. Nichts desto trotz! Wer nach der Versammlung noch im "Kreuz" einkehren möchte, sei von der Gemeinde herzlich dazu eingeladen und könne das Lokal – für einmal ohne zu bezahlen – verlassen.

Abschliessend weist der Vorsitzende auf das an der Leinwand abgebildete Schutzkonzept hin. Beim Verlassen des Saals seien zwei Punkte zu beachten, die mittlerweile bereits geläufig seien. Er danke herzlich für das Interesse an den Angelegenheiten der Öffentlichkeit und dass sie trotz der Verhältnisse heute Abend teilgenommen haben.

Der Vorsitzende wünscht eine gute Heimkehr und ganz viel Schönes für die nahen Festtage. Er freue sich, im neuen Jahr zusammen fortzufahren. Dank gebühre ebenfalls seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für alle Dienstleistungen, das Engagement für die Vorbereitung der heutigen Geschäfte und für alle Bemühungen im vergangenen Jahr. Auch danke er dem Kader der Verwaltung für ihr Einbringen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.18 Uhr. (Die Versammlung applaudiert.)